

Amtsblatt für die Landeshauptstadt Magdeburg

31. Jahrgang	Magdeburg, den	
Inhalt:		Seite

Allgemeinverfügung zur Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem 565-571 Anlass (Sonntagsöffnung)

- Der Oberbürgermeister -

Allgemeinverfügung

zur

Öffnung von Verkaufsstellen aus besonderem Anlass (Sonntagsöffnung)

- 1. Die Öffnung von Verkaufsstellen wird am Sonntag dem 05.12.2021 sowie am Sonntag, dem 19.12.2021, anlässlich des Weihnachtsmarktes mit der "Lichterwelt Magdeburg" in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr erlaubt.
- 2. Die Erlaubnis zum Öffnen beschränkt sich auf Verkaufsstellen im Stadtgebiet Altstadt. Die Abgrenzung des Stadtgebietes ist aus dem in der Anlage beigefügten Lageplan ersichtlich.
- 3. Die sofortige Vollziehung dieser Erlaubnis ordne ich an.
- 4. Die Allgemeinverfügung gilt am auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekanntgegeben.

Begründung

Aufgrund des § 7 Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Ladenöffnungszeiten im Land Sachsen-Anhalt (Ladenöffnungszeitengesetz Sachsen-Anhalt – LöffZeitG LSA) vom 06.11.2006 kann die Gemeinde erlauben, dass Verkaufsstellen aus besonderem Anlass an höchstens vier Sonn- und Feiertagen geöffnet werden dürfen. Von der Öffnung ausgenommen sind der Neujahrstag, der Karfreitag, der Ostersonntag, der Ostersonntag, der Volkstrauertag, der Totensonntag, der erste und zweite Weihnachtsfeiertag sowie der Heiligabend, soweit dieser auf einen Sonntag fällt. Die Öffnung darf fünf zusammenhängende Stunden in der Zeit von 11 bis 20 Uhr nicht überschreiten. Dabei ist auf die Zeit des Hauptgottesdienstes Rücksicht zu nehmen (§ 7 Absatz 2 LÖffZeitG).

Der Magdeburger Weihnachtsmarkt ist eines der ältesten Traditionsfeste Magdeburgs, das jährlich die Adventszeit einleitet. Er ist somit ein fester Bestandteil der innerstädtischen Tradition Magdeburgs und hat über die Grenzen der Stadt hinaus ein Alleinstellungsmerkmal in der Region.

In diesem Jahr findet der Weihnachtsmarkt in Magdeburg vom 22.11.2021 bis 29.12.2021 statt.

Der Weihnachtsmarkt erstreckt sich über die gesamte Fläche des Alten Marktes, der Grünfläche am Rathaus, der Hartstraße, des Breiten Weges zwischen Ernst-Reuter-Allee und Julius-Bremer-Straße (Ost- und Westseite), des Bereiches Otto-von-Guericke-Denkmal einschließlich eines Teilbereiches Bei der Hauptwache, des Parkplatzes am Rathaus, der Ernst-Reuter-Allee vor dem Allee-Center sowie der gegenüberliegenden Straßenseite zwischen Breiter Weg und Hartstraße, der Julius-Bremer-Straße vor den Altmarkt-Arkaden und des Ratswaageplatzes.

Zu den Highlights des jährlichen Magdeburger Weihnachtsmarktes gehört die Kaiser Otto Pfalz – die mittelalterliche Weihnachtswelt - gelegen zwischen dem Alten Rathaus, dem Allee-Center und der Jakobstraße. Hier werden die Besucher durch Speisen, Handwerker, Händler und Darsteller in die Zeit des 10. Jahrhunderts entführt.

Die Nordische Meile schließt sich auf der Hartstraße dem mittelalterlichen Weihnachtsmarkt an und verwöhnt die Besucher mit weihnachtlichen Genüssen aus Skandinavien.

Wie jedes Jahr wartet der Weihnachtsmarkt mit Magdeburger Spezialitäten auf, wie zum Beispiel Schmalzkuchen, Lemsdorfer Lümmel oder Editha-Brot.

Die Glühweinpyramide (eine original Erzgebirgische Weihnachtspyramide) zieht allein aufgrund ihrer Höhe von 8,50 Meter und ihrem Durchmesser von 7,50 Meter alle Blicke auf sich.

Insbesondere den Kindern bietet der Weihnachtsmarkt eine Vielzahl an Aktionen. Direkt neben dem Rathaus befindet sich die Märchengasse. Das nahe gelegene Bastelhaus wartet täglich auf kleine Besucher zum gemeinsamen Basteln.

Täglich wartet auch der Weihnachtsmann in seiner Wohnung auf den Besuch von Kindern.

Auf dem Balkon des Rathauses sorgen Bläser für eine vorweihnachtliche Stimmung.

Ein großes Riesenrad sowie Kinderkarussells warten auf kleine Fahrgäste.

"Winterfreuden on Ice" rundet die weihnachtliche Atmosphäre ab – auf der 450 Quadratmeter großen Eisfläche an der Ostseite des Allee-Centers. Diese ist vom 18.11.2021 bis 09.01.2022 geöffnet.

Im Jahr 2019 feierte die "Lichterwelt Magdeburg" ihre Premiere. Im Auftrag der Ottostadt wird diese von der Firma Multidekor umgesetzt und verwandelt seitdem jährlich zwischen Mitte November und Anfang Februar die Innenstadt in ein Lichtermeer.

Ab dem 22.11.2021 zaubern auch dieses Jahr über eine Million Lichter an 320 Laternen, an Häusern und auf den Plätzen der Stadt ein glitzerndes Wunderland. 100 Kilometer lange Lichterketten und 500 Christbaumkugeln schmücken dann bis zum 02.02.2022 die Stadt. Circa 60 Großelemente werden an verschiedenen Stellen der Innenstadt für Staunen sorgen. Das Zentrum Magdeburgs hat damit die umfangreichste Weihnachtsbeleuchtung Mitteldeutschlands und wird auch in diesem Jahr zu einem noch größeren Publikumsmagneten der Region werden.

Die Besucher werden auf ihrem Weg zum Weihnachtsmarkt bereits am Bahnhof mit einem gigantischen Magdeburg Schriftzug willkommen geheißen, mit dem beleuchteten Brunnen am Ulrichplatz zu den Klängen der Musik Telemanns verzaubert und schließlich mit imposanten Lichtmalereien an den Fassaden der Häuser am Alten Markt auf dem Weihnachtsmarkt empfangen.

Der gesamte Domplatz wird in die weihnachtliche Lichterwelt einbezogen. Ein

riesiger Halbkugelversuch, illuminierte Großfiguren und winterliche Lichtspiele beleben den Platz der Domkulisse.

Die Installation erstreckt sich auf der Nord-Südachse vom Opernhaus bis zum Hasselbachplatz und in West-Ost-Richtung vom Hauptbahnhof bis zum Alten Markt.

Auf ihren Wegen zum Weihnachtsmarkt können die Besucher hierbei auf eine "beleuchtete Reise" durch die 1.200-jährige Geschichte der Stadt Magdeburg gehen.

In 2019 besuchten erstmals über 2 Millionen Gäste den traditionellen Weihnachtsmarkt. An den verkaufsoffenen Sonntagen im Dezember kamen 65.142 und 68.812 Besucher auf den Weihnachtsmarkt der Stadt Magdeburg. Eine Sonntagsfrequenz im gleichen Bereich ohne Weihnachtsmarkt liegt bei etwa 2.000 Besuchern. Die durchschnittliche Tagesfrequenz auf dem Weihnachtsmarkt lag 2019 bei 58.830 Besuchern. Basis dieser Frequenzerhebung ist die Kundenzählanlage der städtischen Weihnachtsmarkt GmbH.

Bereits die Adventszeit stellt einen besonderen Anlass dar. Mit Erlass des LÖffZeitG LSA wurde in § 7 Absatz 1 bewusst die ursprüngliche Formulierung des § 14 Absatz 1 des Bundesladenschlussgesetzes "aus Anlass von Märkten, Messen oder ähnlichen Veranstaltungen" ersetzt durch die Formulierung "aus besonderem Anlass". Damit hat der Gesetzgeber einerseits klargestellt, dass es einer besonderen Situation für eine zusätzliche Sonntagsöffnung bedarf, gleichzeitig aber die Grenzen bewusst über die vorstehend genannten Veranstaltungen ausgedehnt. Dadurch wird der behördliche Entscheidungsrahmen weiter gefasst.

Die Adventszeit zur Vorbereitung des Weihnachtsfestes erhöht den Bedarf an zusätzlichen Einkaufszeiten erfahrungsgemäß deutlich über das übliche Maß hinaus. Es ist davon auszugehen, dass mehrere zehntausend Besucher diese zusätzlichen Sonntagsöffnungen nutzen werden. Das Weihnachtsfest ist wichtiger Bestandteil der christlich geprägten und tief verwurzelten Traditionen und einer der wichtigsten familiären Höhepunkte im Jahr. Es erfordert typischerweise eine besondere Vorbereitung und damit verbunden den Einkauf verschiedener Waren, insbesondere von Geschenken, Genussartikeln und Lebensmitteln.

Würde dieser erhöhte Bedarf während der Adventszeit nicht anerkannt werden, wäre insgesamt zweifelhaft, wann ein solcher Bedarf dann gegeben sein sollte. Hierdurch würde der eröffnete gesetzliche Anwendungsbereich über die oben genannten Veranstaltungen hinaus ins Leere laufen.

Unabhängig davon steht außer Frage, dass auch der Magdeburger Weihnachtsmarkt an sich Attraktion genug ist, einen beträchtlichen Besucherstrom anzuziehen. Gerade an den Sonntagen wurden in den vergangenen Jahren auf dem Weihnachtsmarkt regelmäßig zwischen 43.000 und knapp 60.000 Besucher gezählt. Dabei spielte es keine Rolle, ob gleichzeitig an einem Sonntag die Verkaufsstellen öffnen durften. Der Weihnachtsmarkt besitzt seit Jahren ein hinreichendes Eigengewicht, um auch ohne die Sonntagsöffnung für Besucher interessant zu sein und ist zweifellos der hauptsächliche Grund für den Aufenthalt der Gäste in der Innenstadt. Er ist geeignet, einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen bei weitem übersteigt.

Aufgrund der Steigerung der Atmosphäre durch die installierte "Lichterwelt" rechnet

sowohl die Weihnachtsmarkt GmbH als auch die Landeshauptstadt als Initiator der Illuminationen erneut mit einer erhöhten Besucheranzahl, besonders jedoch an den Wochenenden, wenn auch Familien aus dem Umland die Zeit für einen Besuch des stimmungsvollen Magdeburger Weihnachtsmarktes haben. Auch ist weiterhin davon auszugehen, dass die in dieser Region einmalige Lichterkulisse ein Magnet für Touristen wird, welche im Laufe ihres Aufenthalts ebenfalls den Weihnachtsmarkt besuchen werden.

Der Weihnachtsmarkt mit den zusätzlichen Installationen im Bereich der Altstadt ist geeignet, einen Besucherstrom auszulösen, der die Zahl der Besucher bei alleiniger Öffnung der Verkaufsstellen übersteigt. An Sonntagen ohne Veranstaltung wurden im Jahr 2019 durch die Kundenzählanlage von IMAS der Weihnachtsmarkt GmbH mit 2 Zählpunkten nachstehende Besucherzahlen ermittelt: 17.11.2019 – 1.879 Besucher; 24.11.2019 – 4.134 Besucher. Die Veranstaltung ist somit als besonderer Anlass zu werten, der die Erlaubnis zur Öffnung der Verkaufsstellen an diesen Sonntagen rechtfertigt. Maßgeblich für die Besucherströme werden die Lichterwelt und der zeitgleich stattfindende Weihnachtsmarkt sein.

Die Öffnungszeiten wurden gemäß § 7 Absatz 2 Satz 1 LÖffZeitG LSA festgesetzt. Die jeweils erlaubte Öffnungszeit überschreitet fünf zusammenhängende Stunden nicht und liegt in der Zeit von 13 bis 18 Uhr. Die Zeiten des Hauptgottesdienstes wurden berücksichtigt (§ 7 Absatz 2 Satz 2 LÖffZeitG LSA). Bei der Festsetzung der Ladenöffnung an Sonntagen wurde beachtet, dass die Öffnung nicht an zwei aufeinanderfolgenden Adventssonntagen erlaubt ist.

Auf Grund des Veranstaltungsbereichs Alter Markt und angrenzender Straßen im Stadtzentrum Magdeburgs sowie der vorstehend beschriebenen räumlichen Ausdehnung der Lichtinstallationen ist davon auszugehen, dass der Weihnachtsmarkt in Verbindung mit der "Lichterwelt" auf das unmittelbare Umfeld ausstrahlt.

Viele Besucher werden mit der Bahn anreisen, und die "Lichterwelt" wird Sie auf ihrem Weg zum Weihnachtsmarkt "leiten". Aber auch mit der MVB fahrende Besucher werden ab dem Universitäts- bzw. Hasselbachplatz mit Lichterfunkeln und Großinstallationen zum Weihnachtsmarkt "geführt". Die Genehmigung einer sonntäglichen Ladenöffnung wird daher für den gesamten Stadtteil "Altstadt" als angemessen erachtet. Die Mitarbeiter der Handelsunternehmen werden auf freiwilliger Basis zu den tariflichen Bedingungen beschäftigt.

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung gründet sich auf § 80 Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Es besteht ein überwiegendes Interesse der Gewerbetreibenden an der sofortigen Vollziehung der Erlaubnis zum Öffnen der Verkaufsstellen am Sonntag. Im Vorfeld einer Sonntagsöffnung sind unter Einhaltung aller relevanten Auflagen und Vorschriften umfangreiche planerische und organisatorische Maßnahmen seitens der teilnehmenden Verkaufsstellen unabdingbar. Dies setzt eine entsprechende Planungssicherheit voraus. Diese Planungssicherheit wäre nicht gegeben, wenn im Falle eines Widerspruchs oder einer Klage die aufschiebende Wirkung des Rechtsbehelfs eintritt. Der Eintritt der Bestandskraft dieser Allgemeinverfügung ist dann unter Umständen nicht mehr rechtzeitig zu erwarten. Es ist den Gewerbetreibenden daher nicht zuzumuten, bis zum Abschluss des Widerspruchsverfahrens und eines sich gegebenenfalls anschließenden gerichtlichen Verfahrens zuzuwarten.

Das Interesse der Inhaber der Verkaufsstellen an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich das Interesse eines möglichen Widerspruchsführers oder Klägers an der aufschiebenden Wirkung eines Rechtsbehelfs. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im überwiegenden Interesse der Gewerbetreibenden geboten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Magdeburg kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Der Oberbürgermeister, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg,

einzulegen. Der Widerspruch kann

- Schriftlich oder zur Niederschrift bei der Landeshauptstadt Magdeburg, Der Oberbürgermeister, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg,
- 2. durch E-Mail mit qualifizierter elektronischer Signatur an: poststelle@stadt.magdeburg.de oder
- 3. durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mai-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

erhoben werden.

Magdeburg, den 12.10.2021 i. V.

gez.
Holger Platz
Beigeordneter
für Umwelt Personal und
Allgemeine Verwaltung

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 12.10.2021

gez. Dr. Trümper Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg Dienstsiegel

Ersatzbekanntmachung

Hiermit ordne ich die Ersatzbekanntmachung folgender Anlage der vorstehend bekanntgemachten Veröffentlichung an:

Auszug aus dem Stadtplan mit der Begrenzung des Stadtteils Altstadt

Die Anlage zur Allgemeinverfügung liegt vom Tage der Bekanntmachung bis zur Erledigung der Allgemeinverfügung im Dienstgebäude Neues Rathaus, Bei der Hauptwache 4, 39104 Magdeburg, Raum 5.21-5.24, 3. Etage, aus und kann dort von jeder und jedem Interessierten während der öffentlichen Sprechzeiten (Montag, Donnerstag, Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr; Dienstag von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr; Mittwoch geschlossen) eingesehen werden.

Magdeburg, den 12.10.2021

gez.

Dr. Trümper

Landeshauptstadt Magdeburg

Oberbürgermeister

Dienstsiegel

